

Ruswil, 12. April 2019

Venehmlassungsverfahren zum Entwurf des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung – Einladung zur Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie bereits mehrfach angekündigt, wird der Entwurf des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung den interessierten Kreisen zur Venehmlassung zugestellt. Damit sich die Stimmberechtigten bereits jetzt ein Bild über die Absichten des Gemeinderats machen können, legen wir Ihnen zusätzlich den Entwurf der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung bei. Während das Reglement von den Stimmberechtigten anlässlich einer Urnenabstimmung zu genehmigen ist, liegt der Erlass der Verordnung in der Kompetenz des Gemeinderates.

Der Gemeinderat will Familien und Erziehungsberechtigten den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule erleichtern. Er konkretisiert damit die im Absichtsprogramm 2016 - 2020 erwähnte Strategie „Ruswil fördert die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit“. Die Unterstützung soll mittels einkommensabhängiger Beiträge der Gemeinde an die Kosten der familienergänzenden Betreuungseinrichtungen erfolgen. Anspruchsberechtigt sind erwerbstätige Erziehungsberechtigte mit vorgegebenen Mindest-Arbeitspensen. Mit den Beiträgen an die Kosten (Betreuungsgutschriften) verfolgt der Gemeinderat verschiedene Ziele: Wie erwähnt, will er die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung oder den Wiedereinstieg in eine berufliche Tätigkeit erleichtern. Dadurch können je nach Umstand auch die Abhängigkeit von der Sozialhilfe vermindert und Eingliederungsmassnahmen der Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung ermöglicht werden. Die Betreuungsgutscheine verbessern die gesellschaftliche und sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder. Nicht zuletzt fördern sie auch das attraktive Wohn- und Arbeitsumfeld innerhalb der Gemeinde.

Gerne laden wir Sie ein, zum Entwurf des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung **bis am 31. Mai 2019 mittels beiliegendem Fragebogen** Stellung zu nehmen. Die Venehmlassungsunterlagen inkl. Fragebogen können über die gemeindeeigene Webseite unter nachfolgendem Pfad bezogen werden.

Pfad zu den Venehmlassungsunterlagen: www.ruswil.ch > Verwaltung > Publikationen > Venehmlassung Reglement familienergänzende Kinderbetreuung

Wir danken Ihnen bestens für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Besten Dank und freundliche Grüsse

GEMEINDERAT RUSWIL